



Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Anfrageformular ausschließlich per E-Mail an:  
[nationalpark@bukea.hamburg.de](mailto:nationalpark@bukea.hamburg.de)

## **Drohennutzung Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer**

Drohnenflüge sind über Nationalparks, Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten seit 2017 nach dem Luftverkehrsrecht ([§ 21 h Abs. 3 Nr. 6 LuftVO](#)) grundsätzlich verboten.

Fachlicher Hintergrund: Wildlebende Tiere, insbesondere Vögel, nehmen Drohnen als Greifvögel (also Fressfeinde) wahr und reagieren oft mit Stress, Flucht- oder Verteidigungsverhalten. Bitte verzichten Sie deshalb darauf, ihre Drohne im Nationalpark fliegen zu lassen!

Die Luftfahrtbehörde kann unter bestimmten Umständen Ausnahmen vom allgemeinen Flugverbot gemäß LuftVO genehmigen. Dafür ist eine Befreiung nach Nationalparkgesetz notwendig. Das Befreiungsverfahren ist ein offizielles Verfahren gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (Überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses, [§ 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG](#)), bei dem unter anderem die anerkannten Naturschutzverbände obligatorisch beteiligt werden müssen. Dadurch ergibt sich eine Verfahrensdauer von bis zu zwei Monaten.

Außerdem hängt die Genehmigung einer Befreiung davon ab, ob überzeugend dargelegt werden kann, dass das Vorhaben im öffentlichen Interesse liegt und dieses Interesse gegenüber dem Schutzinteresse, geregelt durch das Nationalparkgesetz überwiegt. Ein etwaiger Drohneneinsatz wird immer von Fachpersonal vor Ort begleitet.

Für eine Befreiung benötigen wir das ausgefüllte Formular von Ihnen.

Bitte beachten Sie, dass das Einreichen des Formulars kein Präjudiz für eine Befreiung nach dem Nationalparkgesetz darstellt. Genehmigungen, die aufgrund anderer Vorschriften erforderlich sind, werden durch den Antrag auf Befreiung nicht ersetzt.

### Weiterführende Informationen

- [Luftverkehrsordnung](#)
- [Bundesministerium für Digitales und Verkehr](#)
- [Behörde für Wirtschaft und Innovation](#) – Luftaufsicht

## **1. Angaben Antragsteller\*in**

### **Firma**

Firmenbezeichnung\*

Ansprechperson\*

Straße, Nr.\*

PLZ, Ort\*

Telefonnummer\*\*

E-Mail\*\*

### **Privatperson**

Name, Vorname\*

Straße, Nr.\*

PLZ, Ort\*

Telefonnummer\*\*

E-Mail\*\*

## **2. Allgemeine Angaben Nutzungsvorhaben**

Zeitraum\*

Anzahl an Aufstiegen\*

Flugdauer je Aufstieg\*

Ort des Einsatzes\*

(ggf. bitte Karte beifügen)

### 3. Projektbeschreibung\*

\* Pflichtangaben

\*\* Freiwillige Angaben

\*\*\* Bitte beschreiben Sie kurz, warum Ihr Vorhaben im öffentlichen Interesse liegt und dieses Interesse gegenüber dem Schutzinteresse, geregelt durch das Nationalparkgesetz überwiegt. Weitere Angaben sind für die Bearbeitung hilfreich: Der Rahmen in dem die Aufnahmen durchgeführt werden sollen (z.B. Filmaufnahmen, Fotoreportage, beauftragte Luftbildaufnahmen) und warum mögliche Alternativen (Nutzung von Kamera an Teleskopstange, Zurückgreifen auf bestehendes Filmmaterial) nicht in Frage kommen.